



NACHTRAGSPOTENTIALE DURCH SCHADSTOFFE IM ABBRUCH PROFESSIONELL ERKENNEN

TERMINE

- 17.11.2020 Hannover
- 19.11.2020 Köln
- 15.12.2020 Leipzig
- Dauer: 09.00 – 17.00 Uhr

Anmeldungen: www.deutscher-abbruchverband.de



REFERENTEN

Andreas Fricke, Dipl.-Geol. & ö.b.u.v. Asbest-Sachverständiger,
Balance Ingenieur- und Sachverständigen-gesellschaft mbH

Co-Referent: Stephan Finck, Rechtsanwalt, Senior Associate der
Luther Rechtsanwaltsgesellschaft mbH

ZIELGRUPPE

Verantwortungsträger aus Abbruch- und Rückbauunternehmen.
Insbesondere Geschäftsinhaber, Bauleiter und Poliere

HABEN SIE FRAGEN?

Kontaktieren Sie bitte Herrn Jan Fleck:

DA Service GmbH
Oberländer Ufer 180 -182
50968 Köln

☎ (0221) 367 983 -12

✉ fleck@deutscher-abbruchverband.de

INHALTE

Schadstoffe sind bei Abbruchvorhaben in fast jedem Gebäude anzutreffen: asbestbelastete Bauteile, teerhaltige Materialien, PCB, Mineralwolle und viele mehr. Bei der Planung von Abbruchmaßnahmen gilt es daher, Voruntersuchungen zur Erkennung von Schadstoffen professionell durchzuführen, um etwaige Nachtragspotenziale geltend zu machen und bei Schadstoffbelastungen das vorhandene Nachtragspotenzial zu nutzen und seinen rechtlichen Spielraum zu kennen.

- Unerkannte Gefahr- und Schadstoffe:
Begründen von Nachträgen auf der Basis von Rechtsvorschriften des Gefahrstoff-, Abfall- und Baurechts anhand von Fallbeispielen
- Berücksichtigung von Haftungsrisiken für Auftraggeber und Auftragnehmer nach öffentlichem Recht und Strafrecht
- Durchsetzung von Nachträgen unter Berücksichtigung von VOB und BGB / Bestimmung des Leistungsumfangs, Mehrvergütungsansprüche, Ansprüche bei gestörtem Bauablauf
- Verantwortlichkeit für die Feststellung von Abweichungen. Nachtragsmanagement als Nachunternehmer, strategisches Verhalten
- Das neue Bauvertragsrecht

ZIEL DES SEMINARS

Den Teilnehmern werden typische Fehler bei Voruntersuchungen zu schadstoffhaltigen Abbruchmaterialien sowie mögliches Nachtragspotenzial aufgezeigt. Im Fokus des Seminars stehen das Erkennen, Feststellen und Einordnen von Schadstoffen sowie die Erörterung der rechtlichen Aspekte, um Nachtragspotenziale gegenüber dem Auftraggeber geltend zu machen.

TEILNAHMEGEBÜHR

DA-Mitglieder:

295 Euro zzgl. der gesetzlichen MwSt. von zurzeit 19%.

Nicht-Mitglieder:

350 Euro zzgl. der gesetzlichen MwSt. von zurzeit 19%.

(Enthalten sind Tagungsgetränke, ein gemeinsames Mittagessen sowie kleine Speisen und Snacks in den Pausen)

Informationen zum Anmeldeschluss und zur Stornierung finden Sie auf unserer Webseite.